

## Wie stelle ich einen Höherstufungs-/Verschlechterungsantrag?

Oftmals entspricht der beschiedene Pflegegrad z.B. bedingt durch eine akute Verschlechterung, neue Krankheitsbilder oder altersbedingt, nicht mehr dem tatsächlichen Grad der Selbständigkeit. Wenn dies zutrifft, können sie bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person einen Höherstufungs-/Verschlechterungsantrag stellen. Fragen sie auch das Personal im Pflegeheim oder des ambulante Pflegedienstes, nach deren Einschätzung des aktuellen Pflegebedarfs.

Eine **Höherstufung des Pflegegrades** (Verschlechterungsantrag) **beantragen** Sie, wie bei einem Erstantrag, bei der **zuständigen Pflegekasse**. Die Beantragung kann formlos erfolgen, also auch telefonisch. Sie bekommen dann einen Fragebogen zugeschickt, den Sie ausgefüllt zurücksenden.

Und so geht's:

- ✓ Sie brauchen ein Antragsformular (von Pflegekasse) auf Höherstufung. Rufen sie an oder schreiben Sie einfach – als Versicherter bzw. als Bevollmächtigter – einen kurzen formlosen Brief an die Pflegekasse (Betreff: „Bitte um Höherstufung“).
- ✓ Sie werden von der Pflegekasse ein entsprechendes Formular erhalten und evtl. noch einmal Besuch von einem Gutachter bekommen. Dieser prüft die aktuelle Pflegesituation und den Unterstützungsbedarf, sowie Zustand der pflegebedürftigen Person.
- ✓ Wie bei einem Erstantrag gilt auch beim Antrag auf Höherstufung, dass Sie bei ernsthaftem Zweifel an der Einstufung **innerhalb eines Monats** einen schriftlichen **Widerspruch** gegen die Entscheidung der Pflegekasse einlegen können. Nutzen Sie dafür gerne unser Beratungsangebot.

### Tipp

#### Nutzen Sie die Empfehlungen Ihres Pflegeberaters nach § 37.3

Jedem pflegebedürftigen Versicherten, der zuhause gepflegt wird und Pflegegeld bezieht, steht mind. 1x im Jahr (bei Pflegegrad 1) ein kostenfreier Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI zur Verfügung. Ab Pflegegrad 2 ist die Pflegeberatung (nur bei Pflegegeldleistung) verpflichtend. Bei der Pflegeberatung wird durch den Pflegeberater nicht nur festgestellt, ob die Pflege und Betreuung zuhause durch pflegende Angehörige sichergestellt ist, sondern er vermerkt im Bedarfsfall auch weitere Empfehlungen in seinem Bericht. Bei einer Höherstufung können die schriftlichen Empfehlungen eine gute Argumentationshilfe sein, um den erhöhten Unterstützungsbedarf zu rechtfertigen.

Weitere Infos unter Tel.: 09371/6694920 oder per Mail an: [bsa@4main.de.de](mailto:bsa@4main.de.de)